

leben & gestalten

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 6. Juni 2023

#### **Beschluss**

Soziale Sicherheit 2023-82 5.3 Kindes- und Erwachsenenschutz 5.3.1 **Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz** ZV KES Bezirk Hinwil - Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 20. April 2023 verabschiedete der Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) des Bezirks Hinwil die Rechnung 2022 zuhanden der Verbandsgemeinden. Diese präsentiert sich wie folgt:

## Jahresrechnung 2022 ZV KES

Bereich	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
			_
ZV KES gesamt			_
Aufwand	7'309'462.85	7'166'900.00	6'801'826.09
Ertrag	1'475'495.15	1'495'000.00	1'378'204.60
Aufwandüberschuss	5'833'967.70	5'671'900.00	5'423'621.49
zulasten Gemeinde Rüti	997'448.93	931'442.50	898'626.10
KESB			_
Aufwand	4'472'938.14	5'119'900.00	4'227'665.57
Ertrag	544'138.65	1'285'000.00	488'389.00
Aufwandüberschuss	3'928'799.49	3'834'900.00	3'739'276.57
zulasten Gemeinde Rüti	568'004.59	527'831.30	516'039.02
			_
Berufsbeistandschaft			_
Aufwand	2'836'524.71	2'047'000.00	1'906'835.32
Ertrag	931'356.50	210'000.00	222'490.40
Aufwandüberschuss	1'905'168.21	1'837'000.00	1'684'344.92
zulasten Gemeinde Rüti	429'444.34	403'611.20	382'587.08

#### Bericht der Vorsteherschaft ZV KES

«Der ZV KES schliesst das Rechnungsjahr 2022 mit einem Gesamtaufwand von CHF 7'309'462.85 (BB 2'144'123.46 / KESB 4'472'938.14 / PriMa 692'401.25) und einem Gesamtertrag von CHF 1'475'495.15 (BB 238'955.25 / KESB 544'138.65 / PriMa



692'401.25) ab. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinden beträgt somit CHF 5'833'967.70 (BB Fr. 1'905'168.21 / KESB CHF 3'928'799.49). Davon wurden die Abschreibungen in Höhe von CHF 13'717.16 für die BB und CHF 17'377.69 für die KESB mit der Bilanzposition "Darlehen Gemeinden" verrechnet. Die Investitionen im Jahr 2022 betrugen CHF 106'456.40.

Trotz zahlreichen ungeplanten Personalwechseln und Personalausfällen (KESB), bzw. Neuanstellungen als Reaktion auf die steigenden Fallzahlen, liegt die Abweichung zum Budget insgesamt lediglich bei 2.8 %. Die Abweichung des Aufwandüberschusses für die Verbandsgemeinden zum Budget beträgt CHF 162'067.70. Diese Abweichung kann auf eine Position (Verfahrenskosten der KESB) in der Rechnung zurückgeführt werden. Deren Abweichung übersteigt die Gesamtabweichung um CHF 100'000.00.

Die Mehraufwände bei den Verfahrenskosten sind im Kontext von 2 Jahren Pandemie zu sehen. Es sind im wesentlichen Mehraufwände für Gutachten in Verfahren der fürsorgerischen Unterbringung, für Abklärungsberichte im Kindesschutz und für Rechtsvertreter im Kindesschutz. Da ein wesentlicher Teil der Verfahren sich über eine lange Zeit erstreckten, zogen sich die Auswirkungen bis ins Jahr 2022. Es ist aber davon auszugehen, dass die Verfahrenskosten auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren verbleiben werden.

Die detaillierte Begründung für die Abweichungen von einzelnen Konten werden auf Seite 40ff der Jahresrechnung 2022 pro Leistungserbringer aufgeführt.

Für einzelne Gemeinden kam es im Vergleich zum Budget infolge von Verschiebungen der Fallzahlen bzw. der Aufwände für die Fälle dieser Gemeinden zu erheblichen Abweichungen. Insgesamt entsprechen die Zuordnungen der Kosten jedoch dem Budget.»

## Prüfung und Verabschiedung der Jahresrechnung ZV KES

- 17. März 2023 durch die finanztechnische Prüfstelle BDO AG
- 22. März 2023 durch den geschäftsleitenden Ausschuss ZV KES Bezirk Hinwil
- 20. April 2023 durch den Vorstand ZV KES Bezirk Hinwil
- 4. Mai 2023 durch die RPK ZV KES Bezirk Hinwil

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

#### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.



## Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

#### Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 4 der Statuten des ZV KES Bezirk Hinwil vom 1. Januar 2019 liegt die Beschlussfassung über die Jahresrechnung in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden. Für Rüti ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 hierfür der Gemeinderat zuständig.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung wird gleichzeitig der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rüti zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss**

- Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands KES Bezirk Hinwil, mit einem Aufwand von CHF 7'309'462.85 und einem Ertrag von CHF 1'475'495.15 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 5'833'967.70 zulasten der Verbandsgemeinden resp. dem Kostenanteil zulasten der Gemeinde Rüti von CHF 997'448.93 (Berufsbeistandschaft CHF 429'444.34 und KESB CHF 568'004.59), wird genehmigt.
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteherin Soziales
  - Leitung Abteilung Soziales
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «ZV KES Bezirk Hinwil Jahresrechnung 2022 Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 13. Juni 2023

Gemeinderat Rüti

Thomas Ziltener Gemeindeschreiber

